



## Husar® Plus

50 g/l Iodosulfuron-methyl-natrium  
7,5 g/l Mesosulfuron-methyl  
250 g/l Mefenpyr-diethyl (Safener)  
Formulierung: OD (Ölige Dispersion)



**Herbizid zur Bekämpfung von Gemeinem Windhalm, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergetreide (außer Wintergerste und Winterhafer) und Sommergetreide (außer Hafer)**



007603-00

<b>Gebinde</b>
1 l Flasche
3 l Kanister

### Wirkungsweise und -spektrum

Die Wirkstoffe Iodosulfuron-methyl-natrium (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) und Mesosulfuron-methyl (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) werden hauptsächlich über die Blätter, aber auch über die Wurzeln aufgenommen und in der Pflanze verlagert. Schon kurze Zeit nach der Wirkstoffaufnahme stellen die Schadpflanzen das Wachstum ein und es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über einige Wochen erstrecken kann.

Aufgrund der Aufnahme über die Blätter oder die Wurzeln ist die Wirkung von Husar Plus weitgehend unabhängig von der Witterung. Bei früher Anwendung können auch nachträglich keimende Unkräuter erfasst werden.

Auch bei kühleren Temperaturen ist eine Anwendung möglich, da Wirkung und Verträglichkeit durch nachfolgenden Frost oder Niederschläge nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Bei kühler Witterung in Verbindung mit sehr niedriger relativer Luftfeuchte und Bodentrockenheit (Wachstumsstopp) sollte die Behandlung um einige Tage verschoben werden.

Bei ungünstigen Wachstumsbedingungen kann sich der Absterbeprozess der Unkräuter über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Husar Plus sollte nicht angewendet werden in durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigten, mangelhaft ernährten oder aufgrund anderer Ursachen geschwächten Beständen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten.

### Wirkungsspektrum von Husar Plus in Tankmischung mit Mero

#### Wintergetreide:

##### **- Sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Gemeiner Windhalm, Flughäfer\*, Weidelgras-Arten, Rispengras-Arten; Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Winde, Ampfer, Ampferblättriger Knöterich, Ausfall-Raps\*<sup>1</sup>, Besenrauke, Kleine Brennnessel, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gemeiner Rainkohl, Hederich, Hirtentäschelkraut, Holzzahn-Arten, Hundspetersilie, Hungerblümchen, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klee-Arten, Kletten-Labkraut, Mohn-Arten, Phacelia, Rauke-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere, Wicken-Arten, Winden-Knöterich,.

##### **- Weniger gut bekämpfbar:**

Gänsedistel, Kornblume, Vogel-Knöterich.

##### **- Nicht ausreichend bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Quecke, Trespens-Arten; Acker-Frauenmantel.

#### Sommergetreide:

##### **- Sehr gut bis gut bekämpfbar sind zusätzlich zu den im Wintergetreide genannten Arten folgende Ungräser und Unkräuter:**

Flughäfer\*, Gänsefuß- und Melde-Arten, Saatwucherblume

\* Sollte bei Anwendung aufgelaufen sein

\*<sup>1</sup> kein ausreichender Erfolg bei Clearfield®<sup>1</sup>-Sorten

# Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

## Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte
Weidelgras-Arten, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Wintertriticale, Dinkel, Winterweichweizen, Winterroggen
Flug-Hafer, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhartweizen

## Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

## Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

### - für alle Indikationen

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% \*, 90% \***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**5 m**

**- zusätzlich für die Anwendung in Wintertriticale, Dinkel, Winterweichweizen, Winterroggen**

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

## Anwendung

### ACKERBAU

#### Anwendungszeitpunkt

In **Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale und Dinkel** zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr von Vegetationsbeginn (Wiederergrünen bzw. BBCH 13) bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) des Getreides.

In **Sommergerste, Sommerweichweizen und Sommerhartweizen** ab 3-Blattstadium (BBCH 13) bis zum Beginn des Schossens (BBCH 30) des Getreides.

Frühe Anwendungen auf kleine Unkräuter sind zu bevorzugen. Die Behandlungen sollten bis BBCH 29 abgeschlossen sein, um Unkrautkonkurrenz und damit Ertragsminderungen zu vermeiden.

#### Aufwandmengen

- **Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel: 0,2 l/ha**

- **Sommergerste, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen: 0,15 l/ha**

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

#### Besondere Hinweise

Im Falle der Ausbildung von schwer bekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit des eingesetzten Herbizids kommen.

Um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen, sollte die Anwendung Husar Plus im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Zuckerrüben, Raps, Sonnenblumen oder Gemüse) reagieren sehr empfindlich auf Husar Plus. Abdrift von Spritzbrühe auf diese Kulturen ist unbedingt zu vermeiden.

Eine Gefährdung von empfindlichen Kulturpflanzen auf benachbarten Flächen über die Dampfphase ist ausgeschlossen.

Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen) darf nicht mit Husar Plus behandelt werden.

Bei nachfolgendem Einsatz der Spritzgeräte in empfindlichen Kulturen sind die Hinweise zur Gerätereinigung zu beachten.

## Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach bisherigen Erfahrungen ist Husar Plus in allen Winterweichweizen-, Winterroggen-, Wintertriticale-, Sommergersten- und Sommerweichweizen- sowie Sommerhartweizensorten mit den oben angegebenen Aufwandmengen anwendbar. Die Wirkung und die Verträglichkeit des Produktes kann durch kritische Anwendungsbedingungen, wie zum Beispiel ungünstige Witterungs- und Bodenverhältnisse, späte Behandlungstermine, reduzierte Aufwandmengen, kritische Tankmischungen, falsche Spritztechnik etc. negativ beeinflusst werden. Da solche Faktoren nicht im Einflussbereich des Herstellers liegen, kann dieser für deren Auswirkungen auf die Produktleistung keine Haftung übernehmen.

Ursache von möglichen anwendungsbedingten Kulturreaktionen ist eine verstärkte Wirkstoffaufnahme der Getreidepflanzen bei verzögertem Wirkstoffabbau, zum Beispiel bei Anwendungen auf vernässten Boden oder bei Frösten kurz nach der Herbizidbehandlung. Dieses kann eine Aufhellung des behandelten Getreides und eine kurzzeitige Wuchsverzögerung bewirken. Diese Anwendungssymptome haben keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

## Anwendungstechnik

### Vor Gebrauch gut schütteln!

Eine eventuell auftretende Phasenseparierung hat keinen Einfluss auf die Produktqualität und kann durch Schütteln rückgängig gemacht werden.

### Herstellung der Spritzbrühe

Die benötigte Produktmenge bei laufendem Rührwerk in den ¼ bis ½ mit Wasser gefüllten Spritzentank geben und anschließend restliche Wassermenge hinzufügen.

Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

### Reinigung

Aufgrund der hohen biologischen Aktivität von Husar Plus ist besonderer Wert auf eine sorgfältige Spritzenreinigung zu legen.

Vorgehensweise nach der Anwendung (Reinigung auf dem Feld durchführen!):

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Ca. 20 % des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen.
- Eines der nachfolgend aufgeführten Reinigungsmittel zugeben.
- Rührwerk für 2 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche oder Alternativfläche verspritzen.
- Düsen und Filter sollten ausgebaut und nochmals unter Verwendung eines Reinigungsmittels durchgespült werden.
- Beim anschließenden Leerspritzen ist auch das Gestänge zu entleeren.
- Gerät zusammenbauen und mit klarem Wasser nachspülen.

Reinigungsmittel	Handelsprodukte	benötigte Menge pro 100 l Spülflüssigkeit
Salmiakgeist 25 %		0,2 l
alkalische Melkmaschinenreiniger	P3-asepto flüssig	0,5 l
	P3-trital	0,5 l
	Calgonit DA	0,5 l
	AGRO-QUICK	2,0 l
	ALL CLEAR EXTRA	0,5 l
	AGROCLEAN*	100 g

\* Bei Verwendung von Reinigungsgranulaten diese mit warmem Wasser vorher auflösen. Aktivkohle ist für die Spritzenreinigung nach Einsatz von Husar Plus nicht geeignet.

### Wichtiger Hinweis

Grundsätzlich ist die Spritze unmittelbar nach dem Abschluss der Spritzarbeiten zu reinigen, um ein Antrocknen der Spritzbeläge zu vermeiden. Bei der Innenreinigung ist darauf zu achten, dass alle Schläuche und die Armaturen der Spritze ebenfalls gespült werden. Bei Tankmischungen mit Produkten, die eine weiterführende Reinigung erforderlich machen, ist dies unbedingt zu beachten.

Bevor empfindliche Kulturen behandelt werden, empfiehlt sich neben den oben beschriebenen Reinigungsschritten grundsätzlich als erster Arbeitsschritt eine Reinigung aller Filter.

### Mischbarkeit

Husar Plus ist mit den meisten handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar, wie zum Beispiel:

Herbizide: Hoestar® Super, Attribut®, Atlantis® WG, Atlantis® OD

Netzmittel: Mero®

Insektizide: Pyrethroide wie z. B. Decis® forte; Biscaya®

Wachstumsregler: CCC 720®, Moddus®<sup>2</sup>

Flüssigdünger: Blattdünger, AHL (nur Markenware!)

**Tankmischungen mit AHL pur** (Ammonitrat-Harnstoff-Lösung) sind möglich. Husar Plus muss vor dem Einfüllen in das Spritzfass zuerst in etwas Wasser (1 Teil Husar Plus in mindestens 5 Teile Wasser geben) angerührt und dann bei laufendem Rührwerk der AHL zugegeben werden. Die Spritzbrühe ist bei laufendem Rührwerk umgehend auszubringen.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

## Nachbau

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Nach der Ernte des behandelten Getreides können nach bisherigen Erfahrungen im gleichen Jahr Getreide, Raps und Zwischenfrüchte und im folgenden Frühjahr Rüben, Kartoffeln, Mais, Ackerbohnen, Erbsen und Sonnenblumen nachgebaut werden.

Folgt nach Anwendung von Husar Plus im Getreide eine **extreme Trockenheit** bis zur Aussaat der Folgekulturen, sind Schäden an nachgebauten kruziferen Zwischenfrüchten und an Winterraps möglich. Diese können in Form von Auflaufverzögerungen bzw. Wuchshemmungen in Erscheinung treten und sind nach bisherigen Erfahrungen nur vorübergehender Natur.

Bei extremer Trockenheit nach Husar Plus-Anwendungen wird empfohlen, vor der Aussaat kruziferer Zwischenfrüchte oder Winterraps eine wendende oder mischende Bodenbearbeitung in einer Tiefe von 15 - 20 cm durchzuführen.

### Vorzeitiger Umbruch

Erfolgt nach der Anwendung im Frühjahr ein vorzeitiger Umbruch, können nach Pflugfurche oder tiefer mischender Bodenbearbeitung Sommergerste, Sommerweizen und Sommerroggen nachgebaut werden. 60 Tage nach der Husar Plus-Anwendung kann zusätzlich nach Pflugfurche oder tiefer mischender Bodenbearbeitung Mais angebaut werden.

## Hinweise für den sicheren Umgang

### Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

### Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Im Fall von Verschlucken sollten Intubation und Bronchiallavage erwogen werden. Nieren, Leber und Pankreasfunktionen überwachen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate.

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält Alkohole, ethoxyliert, methyliert. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = reg. Marke von BASF

®2 = Trademark of a Syngenta Group Company

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

---

### Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.  
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.  
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.  
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 20.04.2020